

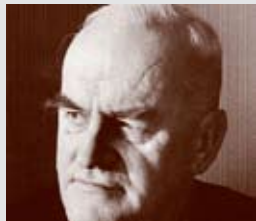
Sitzung der Landessynode im Hospitalhof Stuttgart. Sie kommt in der Regel dreimal im Jahr zusammen.



Johannes Merz 1924–1928



Theophil Wurm 1929–1948



Martin Haug 1948–1962



Erich Eichele 1962–1969

Die Landessynode ist das Parlament, das alle kirchlichen Gesetze und Richtlinien für die Arbeit in der Landeskirche beschließt. Die ca. 90 Mitglieder, Synodale genannt, werden von den Kirchenmitgliedern direkt gewählt. Das ist einmalig unter den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Synodalen gehören zu vier unterschiedlichen Wahlgruppen, Gesprächskreise genannt. Die Gesprächskreise sind nicht direkt mit politischen Parteien vergleichbar, weil sie keinen Fraktionszwang kennen. Aber sie sind doch entscheidend für die Meinungsbildung und beleben die Aussprachen in der Synode. Gelegentlich stoßen unterschiedliche Meinungen auch hart aufeinander. Die Möglichkeiten einer fairen Auseinandersetzung sind jedoch auch im kirchlichen Raum Voraussetzung für das Zustandekommen von tragfähigen Beschlüssen. Die Synode tagt in der Regel drei Mal im Jahr drei bis vier Tage. In den Zwischenzeiten führt der Landeskirchenausschuss ihre Geschäfte.

Die laufende Arbeit in Leitung und Verwaltung wird im Oberkirchenrat getan. Der Landesbischof ist der Vorsitzende der Kirchenleitung. Er vertritt die Landeskirche auch in der Öffent-

lichkeit. Die Erwartungen an ihn sind hoch, weil er für die Landeskirche in ihrer ganzen Spannweite einsteht. Das Bischofsamt erfordert eine Persönlichkeit, die den Geist, die Anliegen und die Ziele unserer lutherischen Kirche überzeugend leben und darstellen kann.

Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob es gut ist, dass sich die Kirche weitgehend durch die Kirchensteuer finanziert, die vom Staat – gegen Vergütung – eingezogen wird. Auf diese Weise ist sie abhängig von der staatlichen Steuergesetzgebung. Vor allem durch deren Veränderungen, aber auch durch Kirchenaustritte, hat die Kirche einen finanziellen Einbruch erlitten. Ausgehend von den Zahlen von 1990 werden die der Kirche zur Verfügung stehenden Mittel bis 2015 um mindestens 25 Prozent weniger sein. Es wird Änderungen im System der kirchlichen Finanzierung geben müssen. Die Kirche wird in Zukunft deutlich weniger Geld haben als in den zurückliegenden Jahrzehnten. Der Sparzwang kann aber auch Positives bewirken. Er kann zu Entscheidungen führen, was als vorrangige Aufgabe in der Kirche anzusehen ist. Denn es kann nur getan werden, was auch finanzierbar ist.

Zielgruppenarbeit

Die Kirche steht vor der Aufgabe, ihre »Komm-Struktur« in eine »Geh-Struktur« zu ändern, d.h. nicht zu warten, bis Interessierte kommen, sondern von sich aus auf die Menschen zuzugehen. Diese Bemühungen werden besonders in der Zielgruppenarbeit sichtbar. Weil die Menschen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen unterschiedliche Bedürfnisse haben, möchte man sie von der Gemeinde her in ihrer jeweiligen Lage ansprechen. Klassische Zielgruppen sind schon seit langem Jugendliche und Senioren. Der alle zwei Jahre stattfindende Landesposaunentag in Ulm spricht Tausende von Bläsern an und ist gleichzeitig ein kirchliches Ereignis, das von einer breiten Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Auch die Gemeindecrankenpflege, die jetzt in den Diakoniestationen durchgeführt wird, gehört zum altbewährten Gemeindeeinsatz für bestimmte Gruppen. Doch ist es wichtig, auch für neue Zielgruppen offen zu sein und dafür Angebote zu entwickeln. So haben sich »Krabbelgruppen« etabliert, in denen sich junge Mütter mit ihren Kleinen treffen und austau-



Helmut Claß 1969–1979



Hans von Keler 1979–1988



Theo Sorg 1988–1994



Eberhardt Renz 1994–2001



Gerhard Maier 2001–2005



Frank Otfried July
Landesbischof seit 2005

Neue Einsichten und ihre Folgen

Die Kirche ist ein lebendiger Organismus. Deshalb ist es wichtig, dass Altes zurückgelassen, Falsches korrigiert und Neues entdeckt wird. In den letzten 50 Jahren gibt es einige Bereiche, in denen die Kirche neue Einsichten gewonnen und damit ihr Leben verändert hat. Beispielhaft seien einige genannt:

Frauen in der Kirche. Die Kirche war eine ausgesprochene Männerkirche, zumindest, was Führungsposten anbelangte. Frauen konnten zwar Theologie studieren, aber niemals Pfarrerin werden, höchstens Vikarin. 1969 wurde das geändert. Seither sind in der Landeskirche Pfarrer und Pfarrerinnen völlig gleichgestellt. Es gibt auch Frauen als Dekanin, Prälatin, Oberkirchenrätin.

Auch eine Bischöfin ist denkbar, wie das in anderen Landeskirchen der Fall ist. Aber es geht ja nicht nur um das Pfarramt. Frauen sind auf allen kirchlichen Ebenen tätig und mitverantwortlich, zum Beispiel in den Kirchengemeinderäten und in der Landessynode. Eine Frauenbeauftragte wacht darüber, dass

in der Praxis verwirklicht wird, was die Gleichstellungsregelung vorsieht. Der Weltgebetstag der Frauen ist fester Bestandteil des Gemeindelebens.

Neue Impulse kommen durch die feministische, also vom weiblichen Denken her bestimmte, Theologie und andere Initiativen engagierter Frauen. Viele ihrer Ergebnisse sind heute schon Allgemeingut, so etwa, dass in der Umgebung Jesu auch Frauen eine wichtige Rolle gespielt haben. Anderes ist umstritten. Ist es richtig, Gott so anzureden: »Gott, der du uns Vater und Mutter bist ...«?

Das ökumenische Miteinander. Mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1958–1963) begann ein neues Verhältnis der Konfessionen. Die evangelischen und katholischen Gemeinden haben sich seither aufeinander zu bewegt, so dass ein freundliches und nachbarschaftliches Verhältnis entstehen konnte. Spürbar wurde die neue Beziehung zuerst in einer freieren Behandlung der



Erst seit 1969 ist die Pfarrerin dem Pfarrer gleichgestellt.



Ökumenische Trauungen sind noch nicht lange möglich.

konfessionsverschiedenen Trauungen. Trauungen mit Geistlichen beider Bekenntnisse sind nichts Ungewöhnliches mehr. Ökumenische Gottesdienste und Bibelwochen, gemeinsame Jugend- und Seniorenveranstaltungen gehören heute zum festen Bestand der Zusammenarbeit. Trauungen und Taufen werden jeweils anerkannt. Auf höherer Ebene wurden gemeinsame Erklärungen zu Lehrfragen erarbeitet, wie etwa zum Verständnis der für Evangelische so zentralen Rechtfertigung. Am 31. Oktober (Reformationstag!) 1999 wurde von Vertretern der lutherischen Kirchen und der römisch-katholischen Kirche eine Gemeinsame Erklärung unterzeichnet, wonach die Rechtfertigung aus Glauben gemeinsame Überzeugung ist. Anderes, wie z.B. das gemeinsame Abendmahl, ist noch schwierig. Die Erfahrung aber zeigt, dass die ökumenische Annäherung nicht bedeutet, dass bestehende Unterschiede verwischt werden, sondern dass man in der Begegnung mit dem anderen für sich selber bereichert wird. Zur örtlichen Ökumene gehören selbstverständlich auch die evangelischen Freikirchen, wie etwa die Evangelisch-methodistische Kirche, und wo es sie gibt, wie in Stuttgart, auch die anglikanische und die griechisch-orthodoxe Gemeinde.



Das Symbol des Weltgebets-tags der Frauen wurde von irischen Christinnen geschaffen.